

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 238/2025
--	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2026

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: Ltd. KBD André Hackelbusch	14.01.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	30.01.2026
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	06.02.2026

Beschlussvorschlag:

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen aufgrund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW und in § 9 Absatz 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) NRW geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüberhinausgehend legt § 9 Absatz 2 LKrWG NRW fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG NRW alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftlichen Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrgenommen werden. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten für die Abfallberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LKrWG NRW.

Die GEG und die AWG haben die ECOWEST mit Kooperationsverträgen vom Sommer 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus den Kreisen Gütersloh und Warendorf beauftragt.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung der Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- bzw. Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Recyclinghöfe und des Entsorgungspunktes Ennigerloh.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere Hamm und

Bielefeld, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung separat ab.

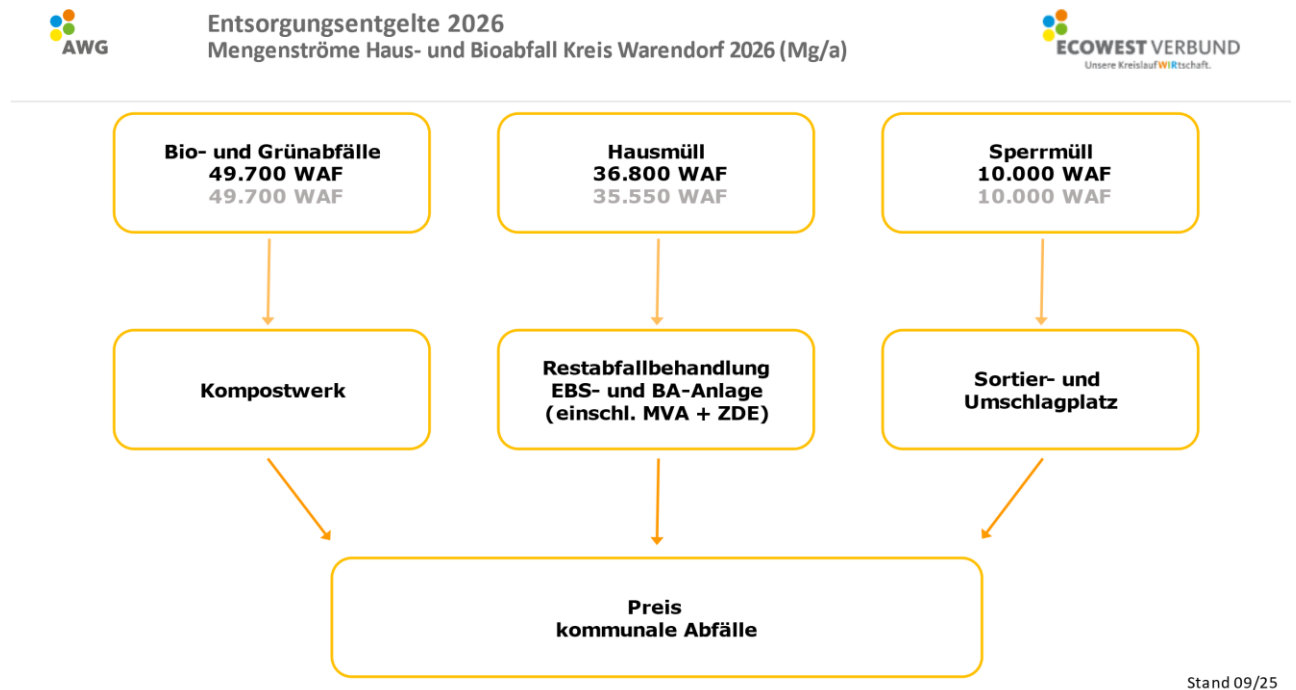
Alle in der Entgeltkalkulation und im Wirtschaftsplan angegebenen Preise sind Nettopreise.

II. Kalkulation 2026

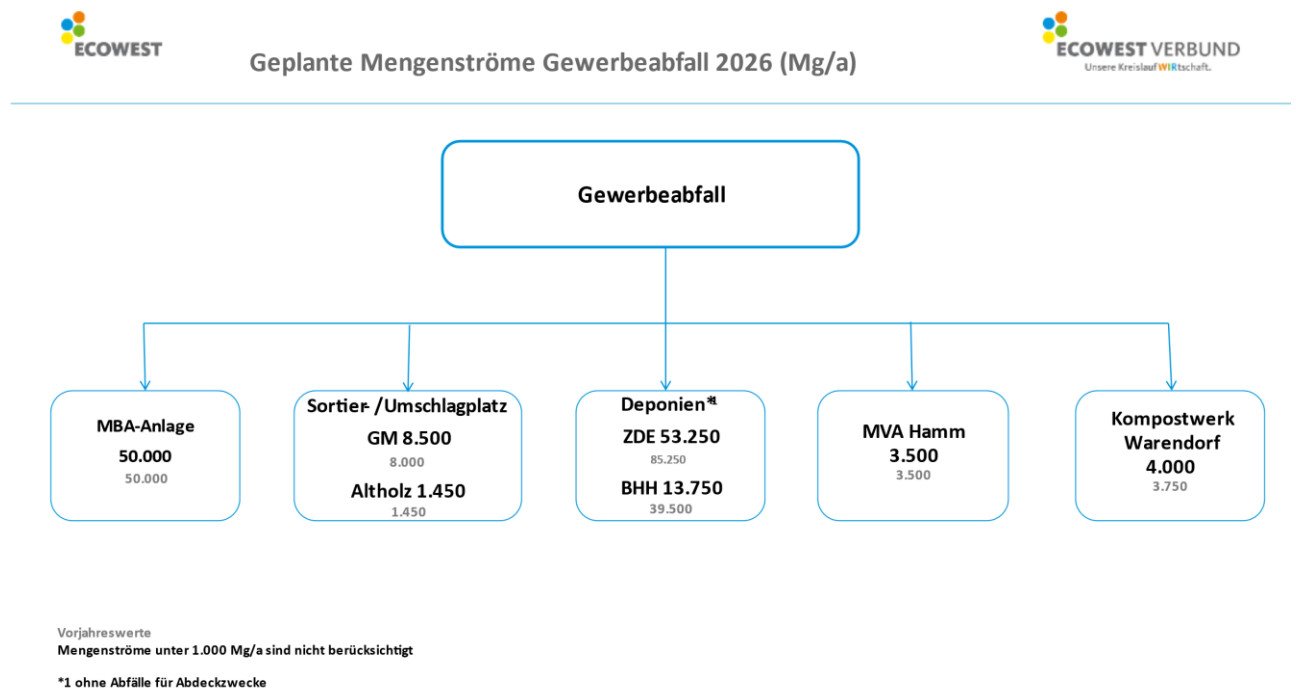
Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Zur Abfallvorbehandlung werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der Deponie genutzt. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2026 wird mit einem Gesamtdurchsatz von insgesamt 124.950 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (45.286 Mg) werden in der BA-Anlage zunächst getrocknet. Durch die Schwerstoffabtrennung erfolgt anschließend eine Trennung der Reststoffe in deponierungsfähiges Material und Material, welches in einem EBS-Kraftwerk oder einer MVA entsorgt wird.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Sperrmüllmengen sowie Bio- und Grünabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.



Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2026 von folgenden Mengen ausgegangen:



Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Nr.	Anlage	2025	2026
		Kosten netto [€]	
1	Kompostwerk inkl. Stoffstrommanagement (2025: 49.700 Mg x 57,31 €/Mg) (2026: 49.700 Mg x 52,61 €/Mg)	2.848.307	2.614.717
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (2025: 35.550 Mg x 167,00 €/Mg) (2026: 36.800 Mg x 176,56 €/Mg)	5.936.850	6.497.408
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (2025: 10.000 Mg x 155,70 €/Mg) (2026: 10.000 Mg x 155,65 €/Mg)	1.556.960	1.556.460
4	Infrastruktur: (2025: 95.250 Mg x 10,12 €/Mg) (2026: 96.500 Mg x 12,08 €/Mg) Beteiligungserträge	964.247 -74.970	1.166.121 -75.000
5	MVA-Kontingent	-22.098	518.229
6	Aufzinsung Altlasten und Altbereich ZDE	452.106	261.615
7	Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten: - Laufende Aufwendungen Altlasten - Laufende Aufwendungen Zentraldeponie Investive Maßnahmen OFA - Planzuführung bis 2060	153.216 1.571.878 52.000	156.575 1.217.712 48.480
Gesamtsumme:		13.438.496	13.962.317

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der Entgeltkalkulation des Kompostwerks zuzüglich der Entsorgung von Störstoffen über die AWG. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen (ohne Mengen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Hamm) ergibt sich eine geplante Gesamtmenge von ca. 52.700 Mg. Dies entspricht etwa dem Planansatz für 2025.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 53 % Reststoffe, die in der BA-Anlage aktuell getrocknet werden und dabei ca. 31 % an Gewicht verlieren. Danach schließt sich eine weitere Aufbereitung an, in der ca. 4.687 Mg. Steine,

Scherben und Glas zur Deponierung verbleiben. Ein weiterer Teil wird in EBS-Kraftwerken eingesetzt. Sortierreste des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Die Mengenprognose für 2026 ist im Vergleich zum Vorjahresplanansatz angestiegen. Der Verrechnungspreis mit der ECOWEST ist auf 176,56 €/Mg. gestiegen. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Entsorgungskosten in Müllverbrennungsanlagen sowie EBS-Kraftwerken aufgrund des steigenden Zuschlags nach dem Bundesemissionshandelsgesetzes (BEHG).

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertungsanlagen und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA. Der einheitliche Entsorgungspreis für Sperrmüll ist 155,65 €/Mg. Die Mengenprognose für Sperrmüll liegt 2026 bei 10.000 Mg.

Zu 4: Kosten Infrastruktur

In diesem Kostenblock befinden sich die Kosten, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das allgemeine Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (u.a. Containerflächen, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich und das Deponiegas-BHKW) sowie die Kosten für Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit und Entsorgungskosten von E-Schrott und

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Sachkosten der Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur.

Die berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen betragen für 2026 3,50 %.

Für die Personalkosten ist eine planmäßige tarifliche Indizierung von ca. 3,50 % berücksichtigt.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für die Infrastruktur sind u. a. Erträge aus Pachtverträgen und sonstige Erlöse (zusätzliche Erlöse/Überschüsse aus Geschäftsbesorgungs- bzw. Leistungsverrechnungsverträgen sowie der Deckungsbeitrag aus dem Deponiebetrieb) abgezogen worden. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für die Infrastruktur.

Demnach ergeben sich für 2026 Kosten in Höhe von 5.438.015 €. Die entsprechenden Erlöse belaufen sich auf 4.271.894 €.

Unter Berücksichtigung der einbezogenen Mengen ist der Zuschlag mit 12,08 €/Mg um 1,96 €/Mg gestiegen. Umgelegt werden die Kosten auf die kommunalen Abfälle (kommunale Mengen in Höhe von 96.500 Mg).

Für 2026 sind insgesamt Beteiligungserträge in Höhe von 75.000 € angesetzt.

Zu 5: Kosten MVA-Kontingent

Seit dem 1. Januar 2018 hat die AWG kein Kontingent mehr bei der MVA Hamm. Die Kontingente werden über eine Beteiligung der AWG Kommunal an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft gehalten. Die AWG Kommunal vermarktet das Kontingent selbstständig zu einem Marktpreis an die ECOWEST. Die AWG leistet einen Zuschuss zur Vermarktung des Kontingentes an die AWG Kommunal. Um den Zuschuss der AWG geringer zu halten, verrechnet die AWG Kommunal zunächst ihre Beteiligungserträge der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft. Sofern die AWG den Zuschuss nicht vollständig aus den Beteiligungserträgen oder anderen Erträgen aus dem Eigentum am MVA-Hamm-Verbund bestreiten kann, wird das Defizit bei den Entgelten berücksichtigt, da der Vertrag über das Kontingent bei der MVA Hamm zur Herstellung der Entsorgungssicherheit abgeschlossen wurde. In 2026 ist eine Defiziterstattung von der AWG an die AWG Kommunal in Höhe von 518.228,57 € berücksichtigt.

Zu 6: Aufzinsungsproblematik der Nachsorgeverpflichtung

Jährlich sind die Rückstellungen der Nachsorgeverpflichtungen für die vier Altlasten und für die Zentraldeponie gemäß den Vorschriften des BilMoG zu verzinsen. Hierbei kommt der 7-Jahresdurchschnittzinssatz, der von der deutschen Bundesbank ermittelt wird, zur Anwendung. Grundsätzlich ist ein Ansatz bei den Entgelten möglich. Die Grundlage des Kalkulationsansatzes ist das zum 31. Dezember 2021 neu erstellte Gutachten.

Für die Berechnung der Zinsbelastung zum 31. Dezember 2026 wurden Abzinsungszinssätze prognostiziert. Die daraus resultierende Belastung von 261.615,00 € wurde vollständig in der Entgeltkalkulation 2026 berücksichtigt.

Zu 7: Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten

Diese Position wurde in die Kalkulation aufgenommen, da die aktuelle Preisentwicklung für Bauleistungen und sonstige Aufwendungen höher waren als die in den Gutachten berücksichtigten Preissteigerungsraten. Zusätzlich ist eine allgemeine Überholung und Instandhaltung der Anlagentechnik der Sickerwasserkläranlage für 2026 vorgesehen. Das Nachsorgegutachten sieht zwar generell Kostenansätze für solche Maßnahmen vor, jedoch sind diese über mehrere Jahre verteilt.

Für die Altlasten besteht aufgrund der im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 durchgeführten Auflösung der Rückstellungen für laufende Aufwendungen ein Finanzierungsbedarf, welcher bei den Entgelten angesetzt werden kann und sich auf insgesamt 156.575,21 € beläuft.

Für die ungeplante und durch die Bezirksregierung verlangte Errichtung einer Oberflächenabdichtung auf der Fläche der Maschinenhalle und den Rückbau des neuen Entsorgungspunktes in Ennigerloh wird über mehrere Jahre eine Rückstellung aufgebaut. Diese ist für 2026 mit 48.480 € berücksichtigt.

III. Gesamtkosten

Inklusive eines Gewinnzuschlags von 2,00 % ergeben sich damit im Jahr 2026 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe 14.241.563,54 €. Im Jahr 2025 haben die Gesamtkosten hier bei 13.707.266,29 € gelegen. Die

Gesamt mengen an kommunalen Abfällen entsprechen 96.500 Mg. Aus der Überdeckung des Wirtschaftsjahrs 2023 sind 1.340.000,00 € verrechnet worden.

IV. Entsorgungsentgelte 2026

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt aus den Kommunen

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten	2025 Entgelt netto	2026
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll - Sperrmüll	112,00 112,00	114,50 114,50
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt - Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln - Bioabfälle	56,00 56,00 105,00	57,20 57,20 107,60
3	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	199,00	201,00

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Der jährliche Sockelbetrag von 10,00 € pro Einwohner des Kreises Warendorf bleibt für 2026 konstant.

3. Kommunale Abfälle: Pauschalentgelte für Kleinanlieferer am Entsorgungspunkt Ennigerloh

In der Kalkulation für 2026 wird der Entsorgungspunkt Ennigerloh berücksichtigt. Dementsprechend ist über die Preisliste für Anlieferungen am Entsorgungspunkt Ennigerloh zu beschließen. Nachfolgende Tabelle stellt auszugsweise für wesentliche Abfallarten die Entwicklung der Annahmepreise für Kleinanliefererpauschalen 2025 zu 2026 dar. Die vollständige Preisliste liegt der Einladung bei.

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten	2025 Kleinanlieferer- Pauschale €/500 Liter (brutto)	2026
1	Ablagerungsfähige Abfälle	- Boden und Bauschutt - Leicht- und Porenbeton, Gipsabfall - asbesthaltige Baustoffe - Mineralwolle (KMF)	10,00 10,00 20,00 20,00	10,00 10,00 20,00 20,00
2	Kompostierbare Abfälle	- Grünabfall	4,00	4,00
3	Altholz	- Holz AI - AIII - Holz AIV	5,00 10,00	5,00 10,00
4	Sonstige Abfälle	- Nachtspeicheröfen - Sperrmüll - Restabfall	115,00/Stk. 10,00 10,00	115,00/Stk. . 10,00 10,00

Anlagen:
Anlage Entgelte EP Ennigerloh 2026